



# Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete in Hessen



Zum Schutz des Grundwassers werden Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. In diesen Schutzgebieten sind bestimmte Handlungen und Flächennutzungen verboten oder eingeschränkt. Verunreinigungen und Gefährdungen sollen damit vermieden werden.

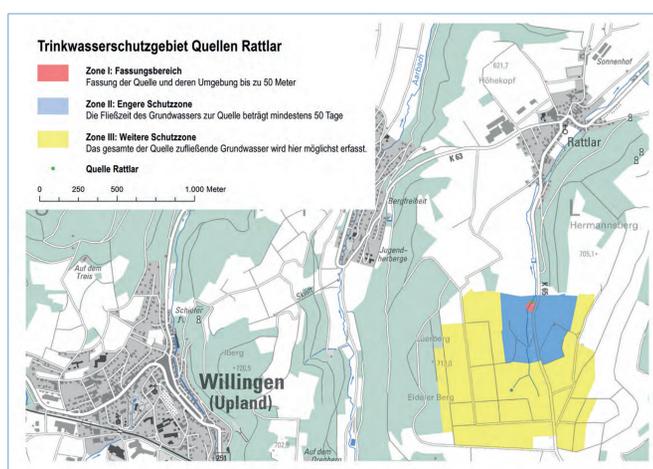
Das HLNUG erstellt die für die Ausweisung notwendigen hydrogeologischen Gutachten mit einem Vorschlag zur Abgrenzung der Schutzzonen und deren Ge- und Verboten.

## Trinkwasserschutzgebiete

dienen dem Schutz des zur öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Grundwassers  
→ Qualitativer Schutz

### Qualitativer Schutz

Der qualitative Schutz soll die Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Wassers (Wasserinhaltsstoffe) sicherstellen. Von Zone III bis zu Zone I werden die Ge- und Verbote immer strenger.



## Heilquellenschutzgebiete

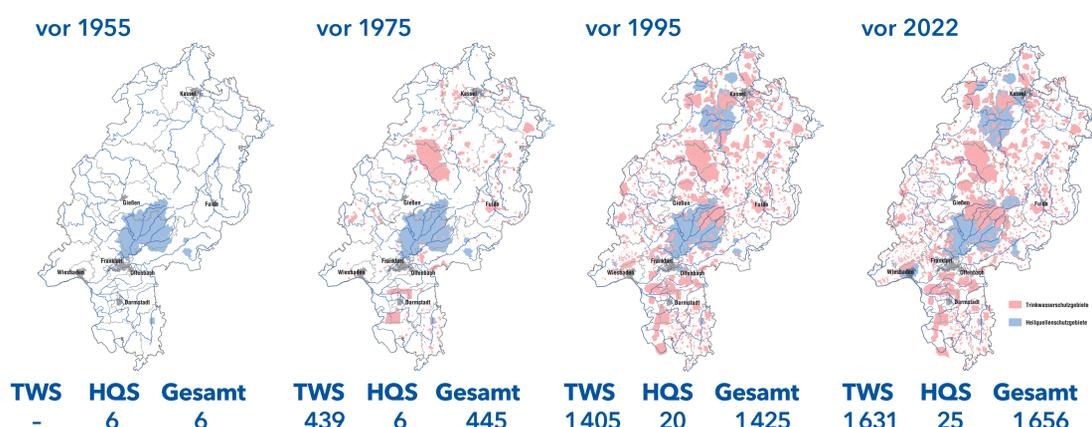
dienen dem Schutz von staatlich anerkannten Heilquellen  
→ Qualitativer Schutz und  
→ Quantitativer Schutz

### Quantitativer Schutz

Der quantitative Schutz soll ein gleichmäßiges Dargebot der Heilquelle sicherstellen und damit verbundene Schwankung der Inhaltsstoffe der Heilquelle verhindern. In den Zonen A und B werden bestimmte Ge- und Verbote ausgesprochen.



## Zeitliche Entwicklung der hessischen Trink- und Heilquellenschutzgebiete



Für eine lebenswerte Zukunft